

Sicherheitsunterweisung

Erntekorso Völlenerkönigsfehn

1. Sicherheitsauflagen laut Gesetzgeber und Anweisungen des LDV e.V. als Veranstalter sind Folge zu leisten.
2. Wir legen Wert auf qualitativ hochwertige Wagen und verzichten auf die Teilnahme von sogenannten Partymobilen, die nur zum Schutz für versteckten Alkoholkonsum dienen.
3. Der Transport von Personen auf Anhängern ist nur für die durch den Landkreis Leer genehmigte Route erlaubt. Siehe Internet www.unserdorfverein.de.
4. Auf der Fahrt zur Veranstaltung und auf der Rückfahrt vom Veranstaltungsort dürfen keine Personen auf Anhängern und Ladeflächen befördert werden.
5. Die Teilnehmer an der Veranstaltung haben die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten.
6. Nicht verkehrsfähige Personen (*auffällig Betrunkene*) sind auf den Umzugswagen nicht zugelassen.
7. Der Transport von Gegenständen in Frontladern ist untersagt.
8. Am Umzug dürfen nur ordnungsgemäß zugelassene Fahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h teilnehmen. LKW's sind dementsprechend nicht im Umzug erlaubt.
9. Hinter den Zugmaschinen darf nur jeweils ein Anhänger mitgeführt werden.
10. Das Kombinationsverhältnis Zugmaschine zum Anhänger muss passen und zugelassen sein.
11. An den Fahrzeugen dürfen keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.
12. Die Aufbauten / Anbauten müssen sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sein.
13. Fahrzeugkombinationen und Abmessungen sind nur gemäß §32 und §34 StVZO erlaubt.
14. Die Voraussetzungen laut dem Merkblatt vom Landkreis Leer über die „Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Das Merkblatt ist über die Homepage www.unserdorfverein.de oder über www.landkreis-leer.de erreichbar.
15. Musik ist nur in mäßiger Lautstärke abzuspielen. Die Kommunikation zwischen Fahrer und den Personen auf dem Wagen, sowie dem Sicherheitspersonal, muss jederzeit gewährleistet sein. Die Lautsprecher dürfen nur zum Wageninneren ausgerichtet sein.
16. Für alle mitfahrenden Personen auf Anhängern muss ein fester Sitzplatz mit Rückenschutz vorhanden sein, welcher ausreichend gegen Verletzungen und Herunterfallen gesichert ist.
17. Das Sitzen während des Umzuges auf Geländern und Brüstungen ist strengstens verboten.
18. Das Sitzen während des Umzuges auf einer Deichsel, bzw. außerhalb der Fahrerkabine ist strengstens verboten.
19. Die Mindesthöhen der Brüstungen laut dem Landkreis Leer Merkblatt sind einzuhalten.
20. Das Verteilen von Süßigkeiten, etc. von dem Umzugswagen an Zuschauer entlang der Strecke ist verboten.
21. Das Benutzen von Fanfaren im Umzug ist nicht erlaubt.
22. Der Halter bzw. Fahrer von Zugfahrzeugen mit Personenbeförderung muss einen gültigen Versicherungsschutz, inkl. Personenbeförderung auf Ladeflächen, nachweisen.
23. Die Zugmaschine muss entsprechend §3 (1) FZV zugelassen sein. Bei „grünen“ Kennzeichen weisen wir darauf hin, dass durch den Einsatz bei einer Veranstaltung, aufgrund des Steuerrechts, eine Mitteilung an Finanzamt erfolgen muss.

24. Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein und die Voraussetzung für das Führen des Zugfahrzeuges nachweisen, sowie im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein. Er trägt für den gesamten Wagen die Verantwortung.
25. Bei Personenbeförderung darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, max. ca. 6-10 km/h. Große Lücken vermeiden.
26. Der Fahrer muss während der Pause bei seinem Fahrzeug bleiben.
27. Die Not- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
28. Während des Umzuges darf nur angehalten werden, wenn ein Notfall, eine Gefahr oder die Weisung eines Ordners vorliegt.
29. Das Auf und Absteigen während der Fahrt ist strengstens verboten.
30. Fahrer und Mitfahrer der Anhänger dürfen zur Pause erst dann absteigen, wenn das Okay von den Ordnern kommt.
31. Stromaggregate dürfen niemals während der Fahrt aufgefüllt werden. Dafür ist notfalls die Pause zu nutzen.
32. Müll ist nach der Pause mitzunehmen und wird nicht auf der Straße liegen gelassen.
33. Während des Umzuges dürfen keine Gegenstände, bzw. Müll vom Wagen geworfen werden.
34. Bei Erledigung der Notdurft bitte nicht in die Vorgärten der Anlieger gehen, sondern in das Maisfeld oder auf die Wiesen.
35. Für Beschädigungen an Straßen und Zubehör, welche durch einen Umzugsteilnehmer verursacht werden, haftet der verursachende Wagen.
36. Alkohol nur in Maßen für Erwachsene, für Jugendliche unter 16 Jahren ist Alkohol gänzlich verboten. Für die 16/17 jährigen ist Bier erlaubt, aber kein hochprozentiger Alkohol.
37. Auffallen durch übermäßigen Alkohol führt zum Ausschluss des Wagens am Erntenumzug für die folgenden Jahre. Personen werden namentlich an die Polizei und Gemeinde weitergegeben.
38. Die Umzugsnummer vom LDV ist in Fahrtrichtung auf der linken und rechten Seite des vorderen Wagens deutlich sichtbar anzubringen.
39. Derjenige, der hier die Anmeldung unterschreibt ist für die Weitergabe und Einhaltung dieser Belehrung an seine Mitfahrer verantwortlich.
40. Alle mitfahrenden Personen auf den Wagen müssen namentlich bekannt sein und über diese Sicherheitspunkte unterwiesen werden.
41. 20 Ordner werden diesen Umzug begleiten und sind durch Warnwesten mit LDV / LZV Bedruckung gekennzeichnet. Den Anweisungen der Ordner ist zwingend Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung werden wir unmittelbar die Polizei hinzuziehen.
42. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Auflagen kann zum Ausschluss während des Umzuges und für die folgenden Jahre führen.

Wir bitten euch alle, uns zu unterstützen damit wir ein friedliches Erntefest feiern können und die Minderheit, die sich nicht an diese Regeln halten, zu outen und für die Zukunft auszuschließen. Wir vom LDV versuchen dieses Fest auch für die kommenden Jahre zu erhalten, damit alle noch viel Freude daran haben werden. Neue Aktive sind deshalb herzlich Willkommen.

Wir wünschen euch nun viel Spaß beim Erstellen eines Erntewagens und hoffen auf gutes Wetter am Umzugstag.

Der Vorstand